



Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Bereich Statistik und Wahlen

**Statistischer Informationsdienst
Landeshauptstadt Potsdam
Nr. 3/2007**

Statistische Analyse
ausgewählter Sozialleistungen in der
Landeshauptstadt Potsdam seit 1995

Statistischer Informationsdienst 3/2007

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Servicebereich Verwaltungsmanagement

Verantwortlich: Dr. Reiner Pokorny, Bereich Statistik und Wahlen

Bearbeitung: Annekatri Bundrock, Tel.: (03 31) 2 89-12 55

Verlag: Landeshauptstadt Potsdam,
Servicebereich Verwaltungsmanagement
Bereich Statistik und Wahlen

Druckerei: Landeshauptstadt Potsdam, Zentrale Dienste

Redaktionsschluss: 2. Juli 2007

Postbezug: Landeshauptstadt Potsdam
Servicebereich Verwaltungsmanagement
14461 Potsdam

Direktbezug: Landeshauptstadt Potsdam
Servicebereich Verwaltungsmanagement
Bereich Statistik und Wahlen
Hegelallee 6-10, Haus 6
14467 Potsdam

Gebühr: 7,50 EUR (zuzüglich Versandkosten)

Quellen: Verwaltungsregister des Bereiches Soziales der Landeshauptstadt Potsdam
Statistische Berichte, Sozialhilfe im Land Brandenburg, Landesbetrieb für
Datenverarbeitung und Statistik (nachfolgend LDS genannt) Brandenburg, 1994 - 2005
Statistische Berichte, Bedarfsorientierte Grundsicherung im Land Brandenburg,
LDS Brandenburg, 1994 - 2005
Statistische Berichte, Leistungen an Asylbewerber im Land Brandenburg,
LDS Brandenburg, 1994 - 2005
Statistische Berichte, Wohngeld im Land Brandenburg, LDS Brandenburg, 1992 - 2005
Jahresarbeitsstatistik Wohngeld, LDS Brandenburg, 1992 - 2006
Monatliche statistische Angaben zur Wohngeldberechnung, LDS Brandenburg,
Oktober 1991 – Dezember 2006
Informationsmaterial zur Sozialhilfe, Bundesministerium für Gesundheit
Bundessozialhilfegesetz (BSHG) mit Durchführungsverordnung und Erläuterungen
Informationsmaterial zum Wohngeld, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
Informationsmaterial zum Wohngeld, Ministerium für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg
Schriftenreihe Wirtschaft und Soziales, Statistisches Bundesamt Wiesbaden

Statistischer
Auskunftsdienst: Telefon: (03 31) 2 89-12 59
Telefax: (03 31) 2 89-12 51
e-Mail: Statistik@Rathaus.Potsdam.de

Zeichenerklärung

- = Angabe gleich Null
- 0 = Zahl ist kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheiten
- . = Angabe liegt nicht vor oder Veröffentl. ist aus Datenschutzgründen nicht möglich
- ... = Angabe lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- r = berichtigte Angabe
- p = vorläufige Zahl
- s = geschätzte Zahl
- x = Tabellenfach gesperrt, Aussage nicht sinnvoll
- darunter = teilweise Ausgliederung einer Summe
- davon = vollständige Aufgliederung einer Summe
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Vorwort

Das System der Sozialhilfe der Bundesrepublik Deutschland hat mit den Hartz-Reformen und insbesondere mit der Umsetzung des Hartz IV Pakets den wohl einschneidendsten Umbruch seit seinem Bestehen durchlaufen. Solche Worte wie Hartz IV, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, neue Sozialhilfe sind in alle Munde. Das Recht der Sozialhilfe und das Recht der Arbeitslosenhilfe wurden im Rahmen der Hartz IV Reform durchgreifend geändert. Das Bundessozialhilfegesetz existiert nicht mehr. An seinen Platz sind das Sozialgesetzbuch SGB II und das Sozialgesetzbuch SGB XII getreten.

Die Modernisierung und Weiterentwicklung des Sozialhilferechts steht in engem Zusammenhang mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Im Zuge der sogenannten Hartz Reformen wurden die bisherige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für grundsätzlich erwerbsfähige Hilfebedürftige und deren Familienangehörige im Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) zusammengefasst und mit dem Namen Grundsicherung für Arbeitssuchende versehen, besser bekannt unter dem Namen Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialgeld.

Auf Sozialhilfe im engeren Sinn haben ab dem 01.01.2005 nur noch Erwerbsunfähige auf Zeit, Vorruheständler mit niedriger Rente, längerfristig Erkrankte und hilfebedürftige Kinder mit selbst nicht hilfebedürftigen Eltern einen Anspruch. Rechtsgrundlage ist das Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - (SGB XII). Daneben sind im SGB XII auch die Regelungen für die Grundsicherungsleistungen für Altersrentner und dauerhaft Erwerbsunfähige enthalten. Sie waren zuvor im GSIG (Grundsicherungsgesetz) niedergelegt.

Mit der Einführung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) am 01.01.2005 traten auch grundlegende Änderungen im Wohngeldrecht in Kraft.

Der vorliegende Bericht gibt somit einen abschließenden statistischen Überblick über Sozialhilfeempfänger und Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Weiterhin vermittelt er einen statistischen Einstieg über die sozialen Leistungen im Rahmen des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII). Ergänzt werden die statistischen Informationen durch die Entwicklungen der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und nach dem Wohngeldgesetz.

Statistische Analyse ausgewählter Sozialleistungen in der Landeshauptstadt Potsdam seit 1995

Inhalt	Seite
Teil 1 Sozialhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam	5
0 Vorbemerkungen	5
1 Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	6
1.1 Personenkreis	7
1.2 Erwerbsstatus der Sozialhilfeempfänger	8
1.3 Arbeitslos gemeldete Sozialhilfeempfänger	9
1.4 Das Arbeitskräftepotential innerhalb der Sozialhilfe	10
1.5 Schul- und Berufsausbildung	10
1.6 Höhe des Sozialhilfeanspruchs	11
1.7 Dauer der Sozialhilfebedürftigkeit	11
1.8 Regionale Aspekte	11
2 Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen	12
2.1 Hilfe bei Krankheit	13
2.2 Hilfe zur Pflege	13
2.3 Eingliederungshilfe	13
3 Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	14
3.1 Personenkreis	14
3.2 Regionale Aspekte	16
3.3 Sozialhilfe und Grundsicherung	17
4 Einnahmen und Ausgaben	17
5 Zukunft der Sozialhilfe	19
Teil 2 Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Landeshauptstadt Potsdam	20
0 Vorbemerkungen	20
1 Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	20
1.1 Regelleistungsempfänger	20
1.2 Herkunft der Leistungsempfänger	21
1.3 Unterbringung der Leistungsempfänger	21
2 Einnahmen und Ausgaben	22
Teil 3 Wohngeld in der Landeshauptstadt Potsdam	23
0 Vorbemerkungen	23
1 Allgemeines Wohngeld	24
1.1 Personenkreis	24
1.2 Wohnsituation	25
1.3 Wohnkosten	26
1.4 Wohngeldanspruch	26
1.5 Regionale Aspekte	27
2 Besonderer Mietzuschuss	28
3 Wohngeldausgaben	29

Tabellenverzeichnis Seite

Teil 1 Sozialhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 1	Sozialhilfeempfänger von 1995 bis 2004	7
Tab. 2	Sozialhilfequoten am 31.12.2004	7
Tab. 3	Sozialhilfeempfänger nach Sozialräumen am 31.12.1998	12
Tab. 4	Bezugsquoten von Grundsicherungsempfängern am 31.12.2004	16
Tab. 5	Grundsicherungsempfänger nach Sozialräumen am 31.12.2004	17
Tab. 6	Netto-Sozialhilfeausgaben 2003 und 2004	18
Tab. 7	Nettoausgaben für Grundsicherungsleistungen 2003 und 2004	18

Teil 2 Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 8	Leistungsempfänger nach Hauptaltersgruppen 2002 bis 2006	21
Tab. 9	Leistungsempfänger nach der Unterbringung am 31.12.2006	22
Tab. 10	Bruttoausgaben 2004 und 2005	22

Teil 3 Wohngeld in der Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 11	Wohngeldhaushalte nach sozialer Stellung des Antragstellers 2004 und 2006	24
Tab. 12	Wohngeldhaushalte nach Haushaltsgröße 2004 und 2006	25
Tab. 13	Wohngeldhaushalte nach Wohnungsgröße 2004 und 2006	26
Tab. 14	Durchschnittliche Wohnfläche nach Haushaltsgröße 2006	26
Tab. 15	Durchschnittliche Wohnkosten je m ² nach Wohnfläche 2006	27
Tab. 16	Durchschnittlich monatlicher Wohngeldanspruch nach Haushaltsgröße 2006	27
Tab. 17	Wohngeldempfänger nach Sozialräumen am 31.12.2006	28
Tab. 18	Wohngeldkennzahlen nach Sozialräumen am 31.12.2006	29
Tab. 19	Ausgaben für Wohngeld 2001 bis 2006	29

Abbildungsverzeichnis

Teil 1 Sozialhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam

Abb. 1	Erwerbsstatus der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger am 31.12.2004	8
Abb. 2	Dauer der Arbeitslosigkeit der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger am 31.12.1998	9
Abb. 3	Schätzung des Arbeitskräftepotentials der Sozialhilfeempfänger zum Jahresende 2004	10
Abb. 4	Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am 31.12.2004	15

Teil 2 Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Landeshauptstadt Potsdam

Abb. 5	Leistungsempfänger nach Herkunft am 31.12.2002 und 31.12.2006	21
--------	---------------------------------------------------------------	----

Teil 3 Wohngeld in der Landeshauptstadt Potsdam

Abb. 6	Wohngeldhaushalte und Personen mit Wohngeld je 100 Einwohner 1997 bis 2006	24
--------	----------------------------------------------------------------------------	----

Teil 1 Sozialhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam

0 Vorbemerkungen

Grundsätze der Sozialhilfe

Die Sozialhilfe hat als Bestandteil des sozialen Sicherungssystems in der Bundesrepublik Deutschland die Aufgabe, in Not geratenen Bürgern die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Sie greift ein, wenn trotz Selbsthilfe und vorrangiger anderer sozialer Leistungen existentielle Bedarfslücken auftreten. Ziel der Sozialhilfe ist es, den Hilfeempfänger zu befähigen, unabhängig von ihr zu leben, d. h. die Maßnahmen und Leistungen der Sozialhilfe sollen dazu führen, dass die bestehende Notlage nachhaltig beseitigt wird.

Nach dem Subsidiaritätsprinzip (Nachrang der Sozialhilfe) besteht ein Anspruch auf Leistungen allerdings nur dann, wenn sich der Hilfesuchende nicht selbst helfen kann und auch von Dritten (z.B. Angehörige, Träger anderer Sozialleistungen) keine ausreichende Unterstützung hat.

Ein weiterer tragender Grundsatz des Sozialhilferechts ist das Prinzip der Individualisierung. Art, Form und Umfang der Sozialhilfe richten sich nach der Besonderheit des Einzelfalls. Die Hilfe wird einer einzelnen Person unter weitest gehender Berücksichtigung der Wünsche des Hilfeempfängers und der besonderen familiären Verhältnisse gewährt.

Rechtsgrundlage

Das Gesetz, das diese Hilfe garantiert, ist das Bundessozialhilfegesetz (BSHG). 1962 ist es für das damalige Bundesgebiet erstmals in Kraft getreten und seitdem mehrfach verändert worden, um die Leistungen der Sozialhilfe an die veränderten Verhältnisse anzupassen. Entsprechend den Bestimmungen des Einigungsvertrages gilt seit dem 01. Januar 1991 das BSHG auch in den neuen Ländern und Berlin-Ost.

Zuständig für die Ausführung des BSHG sind die Behörden in den Ländern, insbesondere die örtlichen oder überörtlichen Kommunalbehörden wie Städte, Landkreise u. a.. Das bedeutet, dass die Länder und örtlichen Behörden in eigener Verantwortung über die Ausführung des BSHG und die Anwendung im Einzelfall entscheiden.

Ab dem 01. Januar 2005 gelten die Regelungen des Sozialgesetzbuches (SGB) XII.¹

Am 01. Januar 2003 trat das „Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (GSiG) in Kraft. Bei der bedarfsorientierten Grundsicherung handelt es sich um eine eigenständige, bedürftigkeitsabhängige Leistung, die Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, bzw. dauerhaft voll erwerbsgeminderten Personen ab 18 Jahren zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes dienen soll.

Arten und Formen der Sozialhilfe

Je nach der zu überwindenden Notlage wird Sozialhilfe in zwei Haupthilfearten gewährt.

- Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)

Personen, die ihren alltäglichen Lebensunterhalt, wie z.B. ihren Bedarf an Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Hausrat usw., nicht ausreichend decken können, haben Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt in Form laufender oder einmaliger Leistungen.

- Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL)

In außergewöhnlichen Notsituationen, z.B. bei Pflegebedürftigkeit, Krankheit oder Behinderung, wird Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährt. Als spezielle Hilfen kommen dabei u. a. die Hilfe zur Pflege, die Eingliederungshilfe für Behinderte, die Blindenhilfe oder die Krankenhilfe in Frage.

¹ näheres dazu im Teil 1, Abschnitt 5 „Zukunft der Sozialhilfe“

Die Sozialhilfe wird in den Formen der persönlichen Hilfe (Beratung, Betreuung, Pflege), der Geldleistung (Barleistung, Darlehen) oder der Sachleistung (Kleidung, Hausrat, Arzneien) gewährt.

Datengrundlage

Die Daten, die in diesem Bericht verwendet werden, stammen aus dem Statistischen Informationssystem Soziales der Landeshauptstadt Potsdam, das in Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Statistik und dem Bereich Soziales der Landeshauptstadt Potsdam entwickelt wurde. Dieses Informationssystem reicht weiter als die Bundes- und Landesstatistik und lässt differenziertere und aktuellere Aussagen über Struktur und Entwicklung der Sozialhilfeempfänger zu, die zur Steuerung der Leistungen und finanziellen Ressourcen unumgänglich sind.

Die Empfängerzahlen sind Bestandszahlen zu einem bestimmten Stichtag. Sie werden jeweils zum Monatsletzten ermittelt und liegen somit in aktueller Form vor.

Lediglich bei den Einnahmen und Ausgaben handelt es sich um kumulierte Jahresgesamtzahlen, die vom Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Brandenburg ermittelt und veröffentlicht wurden. Leider stehen uns hier die Angaben für das Jahr 2006 noch nicht zur Verfügung.

Gegenstand der Auswertung

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine Analyse zur Sozialhilfe, die Aussagen macht hinsichtlich der

- Zahl, Struktur und Entwicklung der Sozialhilfeempfänger
- Höhe und Entwicklung der Sozialhilfeausgaben
- kleinräumigen Verteilung der Sozialhilfebedürftigkeit in der Stadt.

Der Bericht ist kein Armutsbericht und auch kein Sozialbericht, da die Sozialhilfe sowie das Wohngeld nur einen Teil der tatsächlich Bedürftigen der Bevölkerung darstellt und durch die Einkommensorientierung andere Aspekte der Armut oder Not nicht erfasst, wie z. B. Wohnungsnot, soziale Diskriminierung, Arbeitslosigkeit. Die vorliegenden Informationen vermitteln nur ein statistisches Bild, welches als Ausgangspunkt für weitere tiefgreifende Analysen genutzt werden kann.

1 Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

**bis 2004 Zahl
der Sozialhilfe-
empfänger weiter
ansteigend**

Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wird mitunter auch als „Sozialhilfe im engeren Sinne“ bezeichnet und bildete bis zum Jahresende 2004 den wesentlichen Bestandteil der Sozialhilfe. Am 31.12.2004 erhielten 5 481 Personen in 2 936 Bedarfsgemeinschaften laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Dies entspricht einem Anstieg von 5,2 % gegenüber dem Vorjahr und 140,5 % in den letzten zehn Jahren.

Die Sozialhilfequote (Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung bzw. jeweiligen Bevölkerungsgruppe) betrug am Jahresende 2004 3,8 %. Auch hier ist eine Steigerung um 0,2 % zum Vorjahr zu verzeichnen. In den letzten zehn Jahren hat sich der Anteil an der Bevölkerung, der Sozialhilfe beansprucht, mehr als verdoppelt und ist stetig angestiegen. 1995 bezogen lediglich 1,7 % der Bevölkerung Sozialhilfe.

Tab. 1 Sozialhilfeempfänger von 1995 bis 2004

Jahr	Bedarfsgemeinschaften	Sozialhilfeempfänger	Sozialhilfequote in %
1995	1 134	2 279	1,7
1996	1 186	2 362	1,8
1997	1 650	3 079	2,4
1998	1 656	3 184	2,5
1999	1 712	3 262	2,6
2000	1 720	3 253	2,5
2001	2 024	3 738	2,9
2002	2 553	4 623	3,5
2003	2 823	5 211	3,6
2004	2 936	5 481	3,8

höchste Sozialhilfequote 2004 erreicht

1.1 Personenkreis

Am 31.12.2004 waren unter den Sozialhilfeempfängern 4 311 Deutsche und 1 170 Ausländer. Der Ausländeranteil lag somit bei 21,4 %. Die Untergliederung der ausländischen Hilfeempfänger zeigt, dass 72,6 % aus Europa kamen, davon kamen 22,5 % aus der Russischen Föderation, 23,7 % aus der Ukraine und 8,5 % aus der Türkei.

52,7 % der insgesamt 5 481 Sozialhilfeempfänger waren weiblich.

Mehr als ein Drittel aller Sozialhilfeempfänger sind unter 18 Jahre. Das vergleichsweise hohe Sozialhilferisiko der Kinder und Jugendlichen wird auch durch die Sozialhilfequote dieser Bevölkerungsgruppe deutlich. Am Jahresende 2004 lag diese Quote bei 9,3 %. Insgesamt ist festzustellen, dass das Sozialhilferisiko der Kinder und Jugendlichen über dem Gesamtdurchschnitt liegt. Es ist um so höher, je jünger die Kinder sind. Das deutet darauf hin, dass es insbesondere Familien mit Kleinkindern schwerer fällt, für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen, und dass auch das vorgelagerte soziale Netz (z. B. Kindergeld, Erziehungsgeld) die Bedürftigkeit nicht verhindern kann.

größtes Sozialhilferisiko bei Kindern und Jugendlichen

Im Gegensatz dazu liegt das Sozialhilferisiko der älteren Menschen mit 0,3 % weit unter dem Gesamtdurchschnitt und zwar um so mehr, je älter die Personen sind. Die im Vergleich mit anderen Bevölkerungsgruppen extrem niedrige Sozialhilfequote der älteren Menschen ist unter anderem auf das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zurückzuführen. ¹

Neben den altersbezogenen Sozialhilfequoten lassen sich auch geschlechts- und ausländerspezifische Quoten bestimmen. Dabei ergeben sich folgende Zusammenhänge: Frauen haben ein höheres Sozialhilferisiko (3,9 %) als Männer (3,7 %); Ausländer (18,5 %) ein höheres als Deutsche (3,1 %).

mehr Frauen als Männer bekommen Sozialhilfe

Tab. 2 Sozialhilfequoten am 31.12.2004

	Personen	Sozialhilfequote in %
männlich	2 593	3,7
weiblich	2 888	3,9
Deutsche	4 311	3,1
Ausländer	1 170	18,5
Kinder und Jugendliche (0 bis unter 18 Jahre)	1 976	9,3
Erwerbsfähige (18 bis unter 65 Jahre)	3 437	3,5
Rentner (65 Jahre und älter)	68	0,3
insgesamt	5 481	3,8

¹ näheres dazu im Teil 1, Abschnitt 3

Unter den insgesamt 2 936 Sozialhilfehaushalten (+ 4,0 % gegenüber 2003) gab es 1 487 Bedarfsgemeinschaften von Alleinstehenden (+ 1,3 %), 1 690 Bedarfsgemeinschaften ohne (+ 1,4 %) und 1 246 mit minderjährigen Kindern (+ 7,8 %). Am Jahresende 2004 machen die Alleinstehenden mehr als die Hälfte aller Sozialhilfehaushalte aus.

ein Fünftel aller Empfängerhaushalte sind alleinerziehend

Eine der wichtigsten Empfängergruppen ist die Gruppe der Alleinerziehenden. Etwa ein Fünftel aller Empfängerhaushalte sind Haushalte Alleinerziehender und mehr als jede vierte Person, die Hilfe bekommt, lebt in einem Haushalt von Alleinerziehenden. Das betrifft fast ausschließlich die Frauen (98,2 % der alleinerziehenden Haushalte mit Sozialhilfebezug). Alleinerziehende Männer sind in unserer Gesellschaft eher selten.

1.2 Erwerbsstatus der Sozialhilfeempfänger

Welches im Einzelfall die geeigneten Maßnahmen zur Überwindung der Sozialhilfebedürftigkeit sind, hängt im wesentlichen von den Ursachen ab, die zur Inanspruchnahme geführt haben. Insofern sind statistische Daten über die Ursache des Bezuges von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt von besonderer Bedeutung.

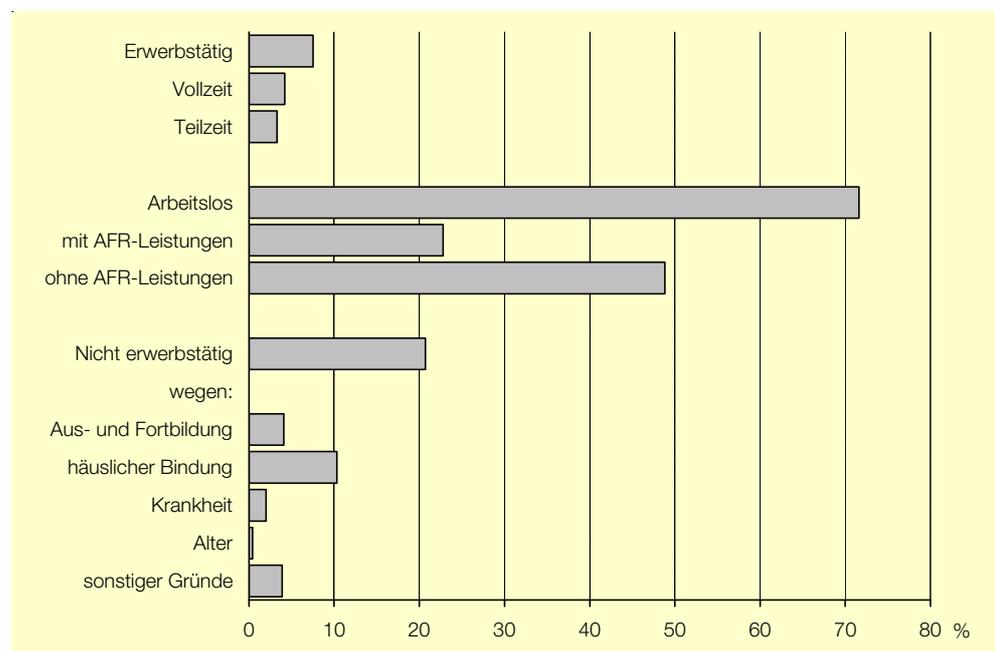
Statistische Angaben über die Ursache des Hilfebezugs lassen sich in erster Linie aus dem Erhebungsmerkmal „Erwerbsstatus“ ableiten. Der Erwerbsstatus wird für die über 18- bis 64-jährigen Sozialhilfeempfänger ausgewertet, das sind 62,7 % aller Sozialhilfebezieher.

fast drei Viertel der Sozialhilfeempfänger sind Arbeitslose

Ende 2004 waren 2 462 Sozialhilfeempfänger, also 71,6 % aller Hilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter arbeitslos gemeldet. Mit einer Zunahme von 5,3 % ist ihre Zahl gegenüber dem Vorjahr fast im selben Maß gestiegen wie die Zahl aller Sozialhilfeempfänger (+ 5,2 %). Zwar erhielten 31,8 % der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger Leistungen nach dem Arbeitsförderungsrecht (im Wesentlichen Arbeitslosengeld und -hilfe), doch reichten diese allein zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes nicht aus, so dass ergänzend Sozialhilfe bezogen werden musste.

Einer Beschäftigung gingen zum Jahresende 2004 nur 7,5 % der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger nach. Da ihr Einkommen jedoch unterhalb des soziokulturellen Existenzminimums lag, waren auch sie zusätzlich auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen. Die Mehrzahl der erwerbstätigen Sozialhilfeempfänger war vollzeitbeschäftigt.

Abb. 1 Erwerbsstatus der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger am 31.12.2004



Aus anderen Gründen als Arbeitslosigkeit nicht erwerbstätig waren 711 Personen, das sind 20,7 % aller Hilfebezieher im erwerbsfähigen Alter. Die Differenzierung der Gründe für die Nichterwerbsfähigkeit zeigt, dass 10,3 % der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger wegen häuslicher Bindung nicht erwerbstätig waren; hiervon sind in besonderem Maße Frauen betroffen, und zwar in 98,6 % der Fälle. Nicht erwerbstätig aufgrund von Krankheiten u. ä. waren 2,0 %, aus Altersgründen 0,4 %. 4,1 % gingen einer Ausbildung- oder Fortbildung nach. Auf die Restposition „Nicht erwerbstätig aus sonstigen Gründen“ entfielen 3,9 %.

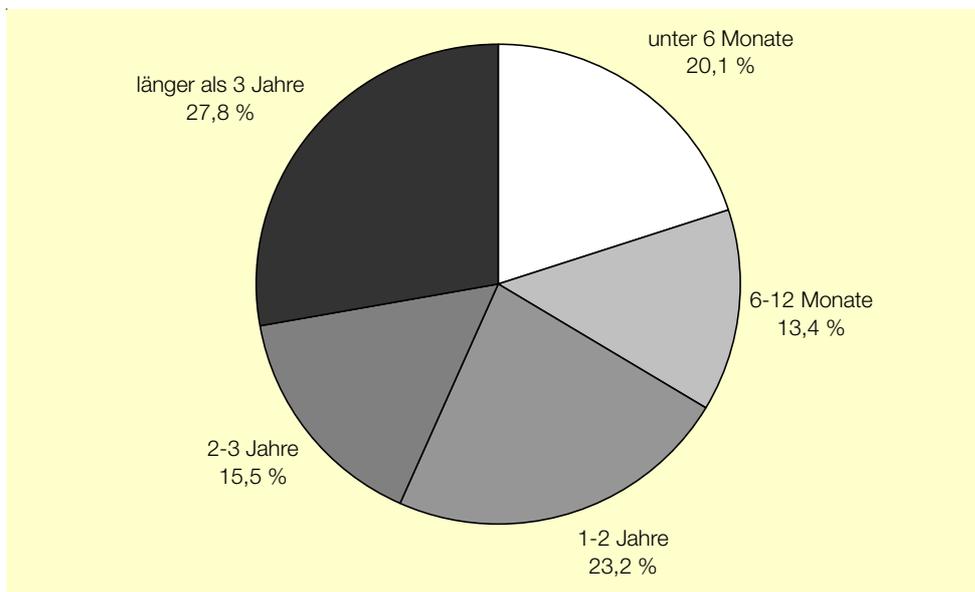
Insgesamt lässt sich somit feststellen, dass die Arbeitslosigkeit eine bedeutende Ursache für die Sozialhilfegewährung ist. Deutlich wird aber auch, dass bei Frauen neben der Arbeitslosigkeit auch die Nichterwerbstätigkeit bzw. -fähigkeit aufgrund häuslicher Bindung als Hauptursache des Leistungsbezugs anzusehen ist.

1.3 Arbeitslos gemeldete Sozialhilfeempfänger

Unter den 2 462 arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfängern sind viele bereits seit Jahren ohne Beschäftigung. Die durchschnittliche bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit betrug zum Jahresende 2004 rund 32 Monate und lag damit um 4 Monate über dem Wert des Vorjahres. Es zeigt sich ein zunehmender Trend zur Langzeitarbeitslosigkeit in dieser Betroffenenengruppe. Innerhalb der Gruppe der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger stieg der Anteil der Personen, die bereits länger als drei Jahre arbeitslos sind stetig an. So waren es am Jahresende 2003 noch 24,7 %, zum Jahresende 2004 schon 27,8 %.

mehr als ein Viertel der Sozialhilfeempfänger sind Langzeitarbeitslose

Abb. 2 Dauer der Arbeitslosigkeit der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger am 31.12.2004



Neben dem Aspekt der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit erweist sich auch das Alter der Sozialhilfeempfänger als zusätzlicher Belastungsfaktor hinsichtlich deren Perspektiven für eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt. In der Altersgruppe der 18- bis unter 25-jährigen arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger ist jeder zweite (51,6 %) länger als ein Jahr arbeitslos. Umso älter die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger sind, umso höher ist der Anteil derjenigen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind. Bei den 25- bis unter 35-jährigen liegt dieser Anteil bei 66,7%, bei den 35- bis unter 50-jährigen bei 70,9 % und bei den 50- bis unter 65-jährigen sogar bei 80,3 %. Ihre Integration ins Erwerbsleben stellt eine besondere Herausforderung dar.

schwierige Situation für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt

1.4 Das Arbeitskräftepotential innerhalb der Sozialhilfe

Für eine Entlastung der Sozialhilfe spielt die Eingliederung erwerbsfähiger Sozialhilfeempfänger in den Arbeitsmarkt eine entscheidende Rolle. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Zahl und der Struktur der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, die grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

2 600 Arbeitsplätze für Sozialhilfeempfänger notwendig

Geht man von einer solchen Verfügbarkeit aller Hilfeempfänger im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Ausnahme der Personen, die wegen häuslicher Bindung, Krankheit, Behinderung oder Arbeitsunfähigkeit bzw. aus Altersgründen keiner Erwerbstätigkeit nachkommen können, dann ergibt sich im Dezember 2004 ein Arbeitskräftepotential (Brutto) von 3 003 Personen. Lediglich 8,6 % dieser Personen sind bereits als Voll- oder Teilzeitkräfte beschäftigt und erhalten Sozialhilfe als ergänzende Hilfe zu ihrem Arbeitseinkommen. Weitere 4,7 % befinden sich in einer Aus- oder Fortbildung. Somit bleibt ein Arbeitskräftepotential (Netto) von 2 603 Personen, von denen 94,6 % arbeitslos gemeldet sind und 5,4 % aus sonstigen Gründen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

Es wären also ca. 2 600 Arbeitsplätze notwendig, um das unterstellte Arbeitskräftepotential unter den Sozialhilfeempfängern auszuschöpfen. Bei Eingliederung dieser Hilfeempfänger in den Arbeitsmarkt würden wahrscheinlich viele Familien keine Sozialhilfe mehr benötigen. Im Jahr 1998 wurde für unsere Stadt zum ersten Mal eine solche Schätzung des Arbeitskräftepotentials berechnet. Da waren es noch 1 300 Arbeitsplätze.

Abb. 3 Schätzung des Arbeitskräftepotentials der Sozialhilfeempfänger zum Jahresende 2004

Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	5 481
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	1 976
- Personen ab 65 Jahre und älter	68
= Personen im Alter von 18 bis unter 60 Jahren	3 437
- Nichterwerbstätige wegen häuslicher Bindung	353
- Nichterwerbstätige wegen Krankheit, Behinderung, Arbeitsunfähigkeit und Alter	81
= (Brutto) Arbeitskräftepotential	3 003
- Erwerbstätige (Voll- und Teilzeit)	258
- Nichterwerbstätige wegen Aus- und Fortbildung	142
= (Netto) Arbeitskräftepotential	2 603
davon Arbeitslose	2 462
Nichterwerbstätige aus sonstigen Gründen	141

1.5 Schul- und Berufsausbildung

Entscheidend für eine erfolgreiche und dauerhafte Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist ein qualifizierter Schul- und Berufsausbildungsabschluss. 55,9 % des (Netto) Arbeitskräftepotentials haben einen Volks-, Haupt- oder ähnlichen Schulabschluss, 21,5 % einen Realschulabschluss und 15,6 % besaßen die Fach- oder Hochschulreife. Des Weiteren können 41,4 % dieser Personen eine abgeschlossene Lehre vorweisen. 7,9 % haben ein abgeschlossenes Fach- oder Hochschulstudium.

Andererseits haben jedoch 4,6 % keinen Schulabschluss und sogar 36,2 % keine abgeschlossene Berufsausbildung. Eine dauerhafte Eingliederung dieser Hilfeempfänger in ein Beschäftigungsverhältnis wird besonders schwierig sein.

1.6 Höhe des Sozialhilfeanspruchs

Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wird im Wesentlichen in Form von Regelsätzen, gegebenenfalls Mehrbedarfszuschlägen und durch die Übernahme der Unterkunftskosten einschließlich der Heizkosten gewährt. Darüber hinaus können auch Beiträge zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Alterssicherung übernommen werden. Die Summe dieser Bedarfspositionen für den Haushaltsvorstand und dessen Haushaltsangehörige ergibt den Bruttobedarf eines Haushalts. Zieht man hiervon das angerechnete Einkommen ab, erhält man den tatsächlich ausbezahlten Nettoanspruch.

Im Durchschnitt errechnete sich für einen Sozialhilfehaushalt zum Jahresende 2004 ein monatlicher Bruttobedarf von 790 Euro, wovon allein 36,0 % auf die anrechenbare Miete entfiel. Unter Berücksichtigung des anrechenbaren Einkommens in Höhe von durchschnittlich 282 Euro wurden je Haushalt im Schnitt 508 Euro (64,3 % des Bruttobedarfs) monatlich ausgezahlt.

508 Euro Sozialhilfe pro Bedarfsgemeinschaft

Anrechenbare Einkommen sind hauptsächlich Einkommen aus der Sozialhilfe vorgelegerten sozialen Leistungen wie z. B. Kindergeld, welches allein 42,0 % des gesamten Einkommensbetrages der Sozialhilfeempfänger ausmacht.

1.7 Dauer der Sozialhilfebedürftigkeit

Interessant ist die Betrachtung der Bezugsdauer, dass heißt, wie lange befinden sich die Personen bereits in der Abhängigkeit von Sozialhilfe. Die Auswertung zeigt, dass in vielen Fällen Sozialhilfe nicht nur die Überbrückung einer kurzfristigen Notlage darstellt.

3 416 Personen erhielten am 31.12.2004 schon länger als ein Jahr Sozialhilfe, das sind zwei Drittel aller Hilfeempfänger. 23,9 % (1 309 Personen) kann man als sogenannte Langzeithilfeempfänger bezeichnen, da sie seit mehr als drei Jahren Sozialhilfe beziehen. Frauen (24,0 %) und Männer (23,7 %) weichen dabei nur unwesentlich voneinander ab. Ebenso gering ist der Unterschied zwischen deutschen (24,4 %) und nichtdeutschen (22,7%) Sozialhilfeempfängern.

durchschnittlich 2,3 Jahre in Sozialhilfeabhängigkeit

Durchschnittlich befanden sich die Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt 27,6 Monate in der Sozialhilfe. Am Jahresende 2003 lag dieser Durchschnitt noch bei 25,2 Monaten.

1.8 Regionale Aspekte

Weitere wichtige Aspekte bei der Betrachtung der Hilfebedürftigkeit der Potsdamer Bürger ist zum einen die Verteilung der Hilfeempfänger innerhalb des Stadtgebietes und zum anderen der Anteil an der Bevölkerung in den einzelnen räumlichen Gebieten. Diese räumliche Betrachtungsebene bietet die Möglichkeit, die Entwicklung sozialer Brennpunkte zu erkennen und durch gezielte sozialplanerische Arbeit und entsprechende politische Entscheidungen zu vermeiden.

Entsprechend der sozialräumlichen Differenzierung innerhalb des Stadtgebietes Potsdam und der sozialen Segregation sind auch sozialhilfebeziehende Personen und Haushalte nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt. So leben im Sozialraum Schlaatz, Waldstadt, Potsdam Süd die meisten Hilfeempfänger und in den nördlichen Ortsteilen die wenigsten.

Die Verteilung der Sozialhilfeempfänger innerhalb der Stadt Potsdam sagt aber noch nichts aus über die sozialen Verhältnisse in den einzelnen Gebieten. Dazu muss man die Sozialhilfeempfänger in Relation zu der dort lebenden Bevölkerung betrachten (räumliche Sozialhilfequote). Doch auch hier zeigt sich, dass im o. g. Sozialraum die Sozialhilfequote mit 5,6 % weit über dem Durchschnitt der gesamten Stadt (3,8 %) liegt. Ebenso über dem Stadtdurchschnitt liegt der Sozialraum Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld mit 4,5 %. Die anderen Sozialräume liegen zum Teil weit darunter.

höchste Sozialhilfequote im Sozialraum Schlaatz, Waldstadt, Potsdam-Süd

Tab. 3 Sozialhilfeempfänger nach Sozialräumen am 31.12.2004

Sozialraum	Sozialhilfeempfänger	Anteil an den Sozialhilfeempfängern	Anteil an der Bevölkerung (Sozialhilfequote)
Nördliche Ortsteile, Sacrow	200	3,6	2,0
Potsdam Nord	379	6,9	2,4
Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte	940	17,2	2,8
Babelsberg, Zentrum Ost	814	14,9	3,3
Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld	1 287	23,5	4,5
Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd	1 785	32,6	5,6
obdachlos, ohne festen Wohnsitz	76	1,4	.
insgesamt	5 481	100,0	3,8

2 Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen dient zur Überwindung schwerwiegender, oft zeitlich begrenzter Notlagen. Diese besonderen Lebenslagen sind jedoch nur zu einem Teil durch die soziale Situation in der Gesellschaft begründet. Sie sind in jedem Fall immer auch in einer persönlichen Situation des Betroffenen bedingt wie z. B. Behinderung, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit.

Dabei können mehrere Hilfearten gleichzeitig beansprucht werden. Die Hilfe in besonderen Lebenslagen wird häufig Personen gewährt, die ohnehin schon in finanzieller Not sind und bereits laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen.

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen umfasst:

- Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage
- vorbeugende Gesundheitshilfe
- Krankenhilfe
- Hilfe zur Familienplanung
- Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen
- Eingliederungshilfe für Behinderte
- Blindenhilfe
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Altenhilfe.

Bei den folgenden Betrachtungen zur Hilfe in besonderen Lebenslagen wurden nur die Hilfeempfänger von ambulanter oder teilstationärer Hilfe ausgewertet. Die stationäre Hilfe (Hilfe in Einrichtungen), die den Personen in Altenheimen, Altenpflegeheimen, Behinderteneinrichtungen und anderen sozialen Einrichtungen gewährt wird, ist hier nicht erfasst.

mehr Männer mit Anspruch auf Hilfe in besonderen Lebenslagen

Im Laufe des Berichtsjahres 2004 erhielten 2 548 Personen Hilfe in besonderen Lebenslagen. Davon bekamen 67,2 % der Hilfeempfänger auch laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Der Anteil der deutschen Empfänger betrug 77,7 %, der Frauenanteil belief sich auf 46,3 %. Das Durchschnittsalter der Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen lag bei 40,6 Jahren.

Im Gegensatz zur laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten mehr männliche Personen Hilfe in besonderen Lebenslagen. 53,6 % der Hilfeempfänger sind männlich.

Auch das Verhältnis zwischen deutschen und nichtdeutschen Hilfeempfängern gestaltet sich dahingehend, dass anteilmäßig mehr Nichtdeutsche Hilfe in besonderen Lebenslagen beziehen als Hilfe zum Lebensunterhalt und zwar 22,3 % der Empfänger mit Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Bei der Betrachtung der Altersgruppen wird festgestellt, dass prozentual weniger Kinder von dieser Hilfeleistung betroffen sind. 21,1 % der Hilfeempfänger sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre. Der größte Empfängerkreis sind die Erwerbsfähigen zwischen 18 und 65 Jahre mit 61,3 %. Lediglich 17,7 % sind ältere Bürger über 65 Jahre.

2.1 Hilfe bei Krankheit

Die Krankenhilfe umfasst ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Versorgung mit Arzneimitteln, Verbandmitteln und Zahnersatz, Krankenhausbehandlung sowie sonstige zur Genesung, zur Besserung oder Linderung der Krankheitsfolgen erforderliche Leistungen. Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung haben dabei den Vorrang vor den Leistungen des Sozialhilfeträgers.

44,2 % aller Hilfen sind Krankenhilfen

Krankenhilfe wird bei nicht-krankenversicherten Personen im Krankheitsfall gezahlt und als ergänzende Leistung zu den Leistungen der Krankenversicherung, wenn bestimmte Einkommensgrenzen unterschritten werden. Da auch für Personen ohne Einkommen, die Sozialhilfe beziehen, Beiträge zu einer freiwilligen Krankenversicherung über die Sozialhilfe geleistet werden können, trifft die Krankenhilfe nicht auf alle Sozialhilfeempfänger zu.

Im Jahr 2004 erhielten insgesamt 1 125 Personen Hilfe bei Krankheit. Das sind 44,2 % aller gewährten Hilfen in besonderen Lebenslagen. Damit wird der Stellenwert dieser Hilfeart deutlich. Aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung, welches am 01. Januar 2004 in Kraft getreten ist und Auswirkungen auf die Sozialleistung „Hilfe bei Krankheit“ hat, schließt sich ein Vorjahresvergleich aus.

2.2 Hilfe zur Pflege

Die Hilfe zur Pflege wird bedürftigen Personen gewährt, die in Folge von Krankheit oder Behinderung bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf fremde angewiesen sind. Bis zum Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes am 01. Januar 1995 und den daraus resultierenden Leistungen seit April 1995 (häusliche Pflege) bzw. seit Juli 1996 (stationäre Hilfe) war die Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe das wichtigste Instrument zur materiellen Absicherung bei Pflegebedürftigkeit.

Im Laufe des Jahres 2004 erhielten insgesamt 297 Personen Hilfe zur Pflege, das sind 11,7 % der geleisteten Hilfen in besonderen Lebenslagen. Im Jahr 2003 lag der Anteil bei 11,0 %.

2.3 Eingliederungshilfe

Anspruch auf Eingliederungshilfe für Behinderte haben Personen, die körperlich, geistig oder seelisch auf Dauer wesentlich behindert sind oder denen eine solche Behinderung droht, soweit nicht von einem vorrangig verpflichteten Leistungsträger Hilfe gewährt wird. Maßnahmen der Eingliederungshilfe sind vor allem

- ärztliche Behandlung oder sonstige ärztlich verordnete Maßnahmen zur Verhütung, Beseitigung oder Milderung der Behinderung
- Versorgung mit Körperersatzstücken oder anderen Hilfsmitteln
- heilpädagogische Hilfe für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen
- Hilfe zur schulischen und beruflichen Ausbildung und zur Erlangung eines Platzes im Arbeitsleben
- Hilfe bei der Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen eines Behinderten entspricht

Im Jahr 2004 erhielten insgesamt 1 151 Personen Eingliederungshilfe für Behinderte Menschen, das sind 45,2 % der gewährten Hilfen in besonderen Lebenslagen. Im Jahr 2003 lag der Anteil bei 41,3 %.

3 Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Am 01. Januar 2003 trat das „Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (GSiG) in Kraft. Dieses neue Sozialleistungsgesetz verfolgt das Ziel, für ältere bzw. dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen eine eigenständige Leistung vorzusehen, welche den Grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt.

Die Leistungen der bedarfsorientierten Grundsicherung sollen hauptsächlich dazu beitragen, die sogenannte „verschämte Armut“ einzugrenzen. Hintergrund ist der Befund, dass vor allem ältere Menschen bestehende Sozialhilfeansprüche oftmals nicht geltend machen, weil sie den Rückgriff auf ihre unterhaltsverpflichteten Kinder fürchten. Das GSiG ist dem BSHG vorgelagert, sodass der berechtigte Personenkreis im Regelfall keine laufende Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Sozialhilfe in Anspruch nehmen muss. Im Gegensatz zum BSHG sieht das GSiG keinen Unterhaltsrückgriff auf Kinder und Eltern vor.

Anspruchsberechtigt sind zum einen Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, und zum anderen Personen ab 18 Jahren, die unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Nicht anspruchsberechtigt sind Personen, die in den letzten zehn Jahren ihre Bedürftigkeit vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Ausländer, die Ansprüche auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz besitzen, können ebenfalls keine Grundsicherung erhalten. Gleiches gilt für Personen, deren Eltern oder Kinder ein erhebliches Einkommen (mehr als 100 000 Euro pro Jahr) erzielen.

Die Grundsicherungsleistung ist abhängig von der Bedürftigkeit, wobei nur das Einkommen und Vermögen des Anspruchsberechtigten und seines nicht getrennt von ihm lebenden Ehegatten oder Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft berücksichtigt werden darf.

Die Leistung wird so bemessen, dass sie im Wesentlichen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem BSHG entspricht, wobei die zusätzlichen einmaligen Leistungen pauschaliert und monatlich ausgezahlt werden.

3.1 Personenkreis

steigende Zahl an Grundsicherungsempfängern

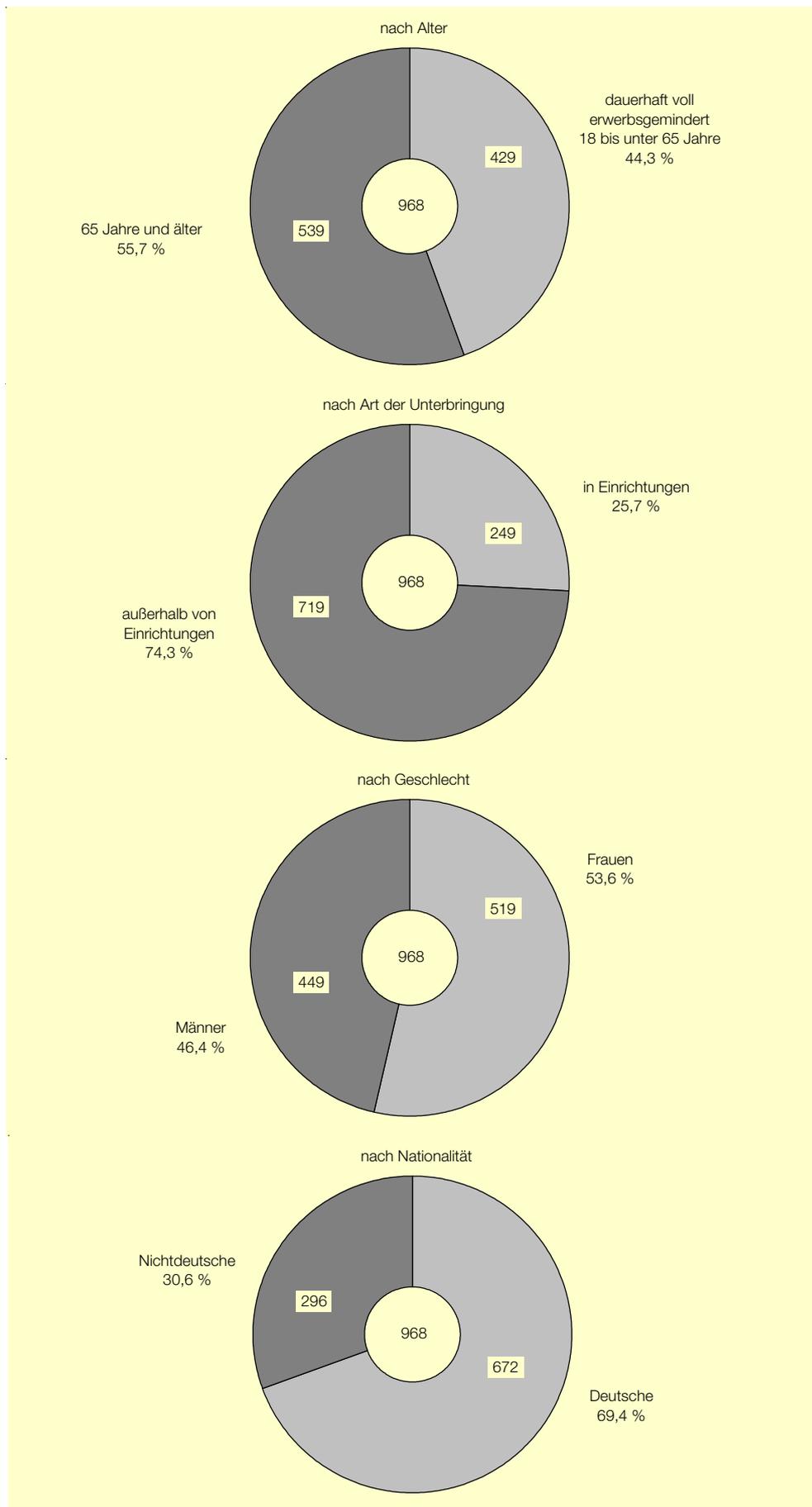
Am Jahresende 2004 erhielten Potsdam 968 Personen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Das sind 197 Empfänger mehr als im Vorjahr. Der Anstieg zwischen Jahren 2003 und 2004 lag damit bei 25,5 %. Im Jahr 2004 waren in Potsdam 0,8 % der Menschen über 18 Jahre auf Grundsicherungsleistungen angewiesen.

429 Personen bzw. 44,3 % der Empfänger waren in der Altersgruppe zwischen 18 und 64 Jahren und erhielten Leistungen der Grundsicherung wegen einer dauerhaft vollen Erwerbsminderung. Das entspricht einer Bezugsquote von 0,4 % der entsprechenden Bevölkerungsgruppe. Diese Menschen werden aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch künftig voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung stehen.

Mit 539 Personen (55,7 % der Empfänger) war die größere Anzahl der Leistungsbezieher bereits im Rentenalter, das heißt 65 Jahre und älter. Die Bezugsquote dieser Personengruppe lag am Jahresende 2004 bei 2,1 %.

Ein Viertel der 968 Grundsicherungsempfänger lebte in stationären Einrichtungen (249 Personen), während knapp drei Viertel der Berechtigten die Leistungen außerhalb von Einrichtungen ausgezahlt bekamen (719 Personen). Letzteres traf vor allem auf die Grundsicherungsempfänger im Rentenalter zu. Sie erhielten die Leistungen zum überwiegenden Teil außerhalb von Einrichtungen. Lediglich 10,9 % der älteren Hilfebezieher waren Heimbewohner. Auch von den voll erwerbsgeminderten Grundsicherungsempfängern lebte die Mehrheit außerhalb von Einrichtungen. Allerdings war mit 44,3 % relativ gesehen häufiger ein Leistungsbezug in Einrichtungen festzustellen als bei den älteren Personen.

Abb. 4 Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am 31.12.2004



Die Leistungen der Grundsicherung wurden öfter von Frauen als von Männern in Anspruch genommen. 519 bzw. 53,6 % der Hilfeempfänger waren Frauen, 449 waren Männer. Stellt man jetzt die männliche und weibliche Bevölkerung ab 18 Jahre dem gegenüber, dann ist festzustellen, dass anteilmäßig genauso viele Frauen wie Männer (je 0,8 % der Bevölkerungsgruppe) die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Anspruch nahmen.

Auch bei der differenzierten Betrachtung der Altersgruppen und des Geschlechts ist keine deutliche Abweichung in den geschlechtsspezifischen Bezugsquoten feststellbar. 0,4 % der Frauen und 0,5 % der Männer im Alter von 18 bis unter 65 Jahre bezogen Grundsicherung und 2,2 % der Frauen und 1,9 % der Männer im Rentenalter.

**hoher
Ausländeranteil
bei Grundsicherungsempfängern**

Mit 30,6 % hatten die ausländischen Mitbürger einen relativ geringen Anteil an den Grundsicherungsbeziehern. Betrachtet man jedoch die Ausländerquote unter den Hilfebeziehern, ergibt sich ein anderes Bild. Während 56 von Tausend Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft 2004 Grundsicherungsleistungen erhielten, waren es bei den Deutschen nur 6 von Tausend. Vor allem bei den Ausländern im Rentenalter zeigte sich eine vergleichsweise hohe Inanspruchnahme dieser Sozialleistung. 78,2 % der Ausländer ab 65 Jahre erhielten 2004 Grundsicherung. Damit lag die Quote genau 78 mal höher als bei den Deutschen (1,0 %). Gründe dafür könnten vor allem nicht vorhandene oder kürzere Versicherungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung sein, wodurch die Bedürftigkeit wahrscheinlicher ist als bei den Deutschen.

Tab. 4 Bezugsquoten von Grundsicherungsempfängern am 31.12.2004 ¹

	Personen	Bezugsquote in %
männlich	449	0,8
weiblich	519	0,8
Deutsche	672	0,6
Ausländer	296	5,6
Erwerbsfähige (18 bis unter 65 Jahre)	429	0,4
Rentner (65 Jahre und älter)	539	2,1
insgesamt	968	0,8

¹ bezogen auf 100 Einwohner ab 18 Jahre

3.2 Regionale Aspekte

Anders als bei der sozialräumlichen Differenzierung der Sozialhilfeempfänger wohnten am Jahresende 2004 jeweils ein Viertel der Hilfebezieher von Grundsicherungsleistungen im Sozialraum Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte (24,3 %) bzw. Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd (24,1 %). Gleich ist die Tatsache, dass in den nördlichen Ortsteilen die wenigsten Hilfeempfänger wohnten - lediglich 3,8 % der Bezieher von Grundsicherung.

**höchste
Bezugsquote im
Sozialraum
Schlaatz,
Waldstadt,
Potsdam Süd**

Betrachtet man die räumliche Bezugsquote (Anteil der Empfänger von Grundsicherungsleistungen an der Bevölkerung über 18 Jahre), dann muss man feststellen, dass ähnlich wie bei der Sozialhilfe die höchste Quote (0,9 %) im Sozialraum Schlaatz, Waldstadt, Potsdam Süd erreicht wird. Sie liegt über dem Stadtdurchschnitt (0,8 %). Die Bezugsquote im Sozialraum Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstadt entspricht nahezu dem Stadtdurchschnitt, die Bezugsquoten in den anderen Sozialräumen liegen zwischen 0,7 % und 0,4 % und damit unter dem Durchschnitt.

Tab. 5 Grundsicherungsempfänger nach Sozialräumen am 31.12.2004 ¹

Sozialraum	Grundsicherungs- empfänger	Anteil an den Grund- sicherungs- empfängern	Anteil an der Bevölkerung (Bezugsquote)
Nördliche Ortsteile, Sacrow	37	3,8	0,4
Potsdam Nord	68	7,0	0,5
Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte	235	24,3	0,8
Babelsberg, Zentrum Ost	143	14,7	0,7
Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld	169	17,5	0,7
Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd	233	24,1	0,9
Potsdamer in aus- wärtigen Einrichtungen	83	8,6	.
insgesamt	968	100,0	0,8

¹ bezogen auf 100 Einwohner ab 18 Jahre

3.3 Sozialhilfe und Grundsicherung

Mit Inkrafttreten des GSIG hat sich die Zahl der ab 65-jährigen Sozialhilfeempfänger deutlich reduziert. Waren es am Jahresende 2002 noch 286 Sozialhilfeempfänger im Rentenalter, so waren es am Jahresende 2004 nur 68, das entspricht einem Rückgang von 76,2 %. Personen dieser Altersgruppe erhalten seit dem 01. Januar 2003 bei Bedürftigkeit vorrangig Leistungen nach dem GSIG und fallen somit zum großen Teil aus dem Leistungsbezug der Sozialhilfe heraus. Dadurch ist die Sozialhilfequote dieser Personengruppe zwischen 2002 und 2003 von 1,3 % auf 0,4 % gesunken. Am Jahresende 2004 ging sie auf 0,3 % zurück.

Betrachtet man beide Leistungen zusammen, so zeigt sich, dass die Sozialhilfequoten sowohl in der Altersgruppe 18 bis unter 65 Jahre (von 3,1 % 2002 auf 4,0 % 2004) als auch in der Altersgruppe 65 Jahre und älter (von 1,3 % 2002 auf 2,4 % 2004) erheblich gestiegen sind.

Für die Tatsache, dass über 65-jährige oder voll erwerbsgeminderte Personen weiterhin zusätzlich Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) bezogen, gibt es im Wesentlichen zwei Gründe. Zum einen sind dies Personen, die einen erhöhten Bedarf haben, der von den Grundsicherungsleistungen nicht abgedeckt wird und aufstockende Sozialhilfe erforderlich macht (z. B. einen Mehrbedarf wegen kostenaufwendiger Ernährung). Zum anderen handelt es sich um Grundsicherungsempfänger, die mit Sozialhilfeempfängern – z. B. dem jüngeren Ehegatten – zusammen in einem Haushalt leben. Für die Angehörige dieser Haushalte erfolgt für die Sozialhilfe eine gemeinsame Bedarfs- und Anspruchsberechnung. Am Jahresende 2003 erhielten 18 Sozialhilfeempfänger auch Leistungen aus der Grundsicherung, die zur Berechnung des Sozialhilfeanspruchs hinzugezogen wurden, 2004 waren es 25 Personen.

4 Einnahmen und Ausgaben

Grundlage für die Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe sind die Angaben des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg. Die Daten werden jährlich erhoben und erfassen die Aufwendungen für Leistungsberechtigte nach den Bundessozialhilfegesetz (BSHG) bzw. nach dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSIG).

Im Jahr 2004 wurden in Potsdam brutto insgesamt 37,3 Mill. Euro für Leistungen nach dem BSHG ausgegeben, nach Abzug der Einnahmen in Höhe von 3,4 Mill. Euro, die der Stadt zum größten Teil aus Erstattungen anderer Sozialleistungsträger zufließen, beliefen sich die reinen Sozialhilfeausgaben (netto) auf 33,9 Mill. Euro, 13,8 % mehr als im Vorjahr.

Tab. 6 Netto-Sozialhilfeausgaben 2003 und 2004

**um 14 %
steigende Aus-
gaben für die
Sozialhilfe**

Art der Leistung	Nettoaussgaben in Mill. Euro		Vergleich zum Vorjahr in %
	2003	2004	
laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	13,6	14,9	+ 9,5
Hilfe in besonderen Lebenslagen	16,2	19,0	+ 17,1
darunter			
Hilfe zur Pflege	1,1	1,6	+ 40,1
Eingliederungshilfe	12,3	14,1	+ 14,6
Krankenhilfe	2,7	3,3	+ 18,8
Hilfe in Einrichtungen	16,3	18,2	+ 12,7
Hilfe außerhalb von Einrichtungen	13,5	15,7	+ 15,7
Ausgaben insgesamt	29,8	33,9	+ 13,6

Ein Blick auf die Struktur der Sozialhilfeausgaben zeigt, dass im Rahmen der Sozialhilfe mehr Geld für die Hilfe in besonderen Lebenslagen ausgegeben wurde als für die Hilfe zum Lebensunterhalt. Während sich der Anteil der Hilfe in besonderen Lebenslagen an den Gesamtausgaben im Jahr 1994 noch auf 40,8 % belief, lag dieser Anteil 2003 bereits bei 54,4 % und 2004 bei 56,1 %.

Andererseits haben die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt, die weitgehend von der Kommune finanziert werden, im Zeitverlauf stetig zugenommen. Von den Netto-Sozialhilfeausgaben im Jahr 2004 entfielen 14,9 Mill. Euro auf die Hilfe zum Lebensunterhalt (+ 9,5 % gegenüber dem Vorjahr) und 19,0 Mill. Euro auf Hilfe in besonderen Lebenslagen (+ 17,1 % gegenüber dem Vorjahr).

Die Unterscheidung der gesamten Sozialhilfeausgaben nach Hilfen in und außerhalb von Einrichtungen zeigt, dass für die Hilfe in Einrichtungen (z. B. in Alten- und Pflegeheimen oder Werkstätten für behinderte Menschen) mehr ausgegeben wird als für die Hilfe außerhalb von Einrichtungen. 2004 lag der Anteil der Ausgaben für Hilfen in Einrichtungen bei 53,7 %. Allerdings sind im Vergleich zum Vorjahr die Ausgaben außerhalb von Einrichtungen stärker angestiegen als die Ausgaben für Leistungen in Einrichtungen.

Ebenfalls angestiegen sind die Netto-Sozialausgaben je Einwohner. 2003 wurden rund 207 Euro je Einwohner für Sozialhilfe ausgegeben, 2004 lagen die Ausgaben schon bei 235 Euro je Einwohner. Im Jahr 1994 lagen diese Ausgaben noch bei 100 DM (ca. 50 Euro) je Einwohner. Somit haben sich die Ausgaben für Sozialhilfe pro Kopf in den letzten 10 Jahren nahezu verfünffacht.

Tab. 7 Nettoausgaben für Grundsicherungsleistungen 2003 und 2004

**um 64 %
steigende Aus-
gaben für die
Grundsicherung**

Art der Leistung	Nettoaussgaben in Mill. Euro		Vergleich zum Vorjahr in %
	2003	2004	
Hilfe in Einrichtungen	0,7	1,1	+ 57,1
Hilfe außerhalb von Einrichtungen	1,8	3,0	+ 66,7
Ausgaben insgesamt	2,5	4,1	+ 64,0

Für Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz (GSiG) wurden im Jahr 2004 in Potsdam 4,1 Mill. Euro ausgegeben. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um 64,0 % angestiegen. Grund dafür dürfte zum einen der deutliche Anstieg der Empfängerzahlen um 25,5 % sein. Zum anderen sind vermutlich nicht alle Grundsicherungsanträge zu Beginn des Jahres 2003 bearbeitet worden, sodass die bestehenden Ansprüche nicht direkt vom Jahresbeginn 2003 an zahlungsrelevant wurden. Der Bestand an Grundsicherungsempfängern und somit auch die Ausgaben für die zum Jahresbeginn 2003 eingeführte Sozialleistung haben sich erst im Laufe des Berichtsjahres 2003 aufgebaut. Da die Ausgaben immer das gesamte Berichtsjahr aufsummiert werden, lagen diese im Jahr 2003 deutlich unter den Ausgaben im Berichtsjahr 2004.

5 Zukunft der Sozialhilfe

Die Veränderungen in den sozialen Sicherungssystemen im Zuge der neuen Sozialgesetzgebung (so genannte Hartz-Reformen) haben auch für die Sozialhilfestatistik tief greifende Konsequenzen. Durch die Zusammenlegung Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum 01. Januar 2005 werden künftige Daten der Sozialhilfestatistik nicht mehr mit den Daten der vergangenen Jahre vergleichbar sein.

Der überwiegende Teil der Sozialhilfeempfänger im engeren Sinne wurde zum Jahresende 2004 letztmals in der Sozialhilfestatistik erfasst. Seit dem In-Kraft-Treten des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) am 01. Januar 2005 erhalten bisherige Sozialhilfeempfänger, die grundsätzlich erwerbsfähig sind, sowie deren Familienangehörige, Leistungen nach dem SGB II „Grundsicherung für Arbeitssuchende“, insbesondere in Form von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Die statistischen Angaben über diese Grundsicherung werden von der Agentur für Arbeit zusammengestellt.

Der Bereich Statistik der Landeshauptstadt Potsdam führt jedoch weiterhin verschiedene Erhebungen zur Sozialhilfe durch. Im Wesentlichen wird es im Vergleich zur bisherigen Statistik künftig insbesondere um die Erhebung über die Empfänger von Leistungen, die bis Ende 2004 als Hilfen in besonderen Lebenslagen bezeichnet wurden, gehen. Die Statistik über die Empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende ist dem Gebiet Wirtschaft und Arbeitsmarkt angegliedert.

Im Zuge der Arbeitsmarktreformen wurde gleichzeitig eine Neuregelung des Sozialhilferechts erforderlich. Mit dem Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch wurde neben dem Bundessozialhilfegesetz auch das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in das SGB XII „Sozialhilfe“ eingeordnet. Das SGB XII ist ebenso am 01. Januar 2005 in Kraft getreten. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Inhalte der Statistiken haben sich durch die Einordnung ins SGB XII im Wesentlichen nicht verändert. Somit sind die statistischen Angaben über diesen Leistungsbereich weiterhin vergleichbar.

Zwei Jahre nach Einführung der neuen Sozialgesetzgebung lag die Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt bei 64 Personen in 60 Bedarfsgemeinschaften. Hilfe in besonderen Lebenslagen erhielten 1 694 Personen. Leistungen im Sinne der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhielten 886 Personen in 780 Bedarfsgemeinschaften.

Teil 2 Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Landeshauptstadt Potsdam

0 Vorbemerkungen

Ausländer, die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz oder eine Aufenthaltserlaubnis bzw. Duldung nach dem Aufenthaltsgesetz besitzen, die über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist, die vollziehbar ausreisepflichtig sind oder Ausländer, die einen Folgeantrag oder einen Zweitantrag nach Asylverfahrensgesetz stellen, erhalten seit November 1993 anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ebenso leistungsberechtigt sind deren Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder, ohne dass sie selbst die Voraussetzungen erfüllen. Die Leistungsgewährung nach dem AsylbLG ist differenzierter als bei der Sozialhilfe.

Die Leistungen nach dem AsylbLG umfassen die Regelleistungen und die besonderen Leistungen. Die Regelleistungen dienen zur Deckung des täglichen Bedarfs und werden in Form von Grundleistungen oder als Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt.

Grundleistungen nach § 3 AsylbLG sollen den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts im notwendigen Umfang durch Sachleistungen decken. Unter besonderen Umständen können anstelle der Sachleistungen auch Wertgutscheine, andere vergleichbare unbare Abrechnungen oder Geldleistungen erbracht werden. Zusätzlich erhalten die Leistungsempfänger einen monatlichen Geldbetrag (Taschengeld) für die persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die so gewährte individuelle Hilfeleistung ist insgesamt geringer als die korrespondierenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt. In besonderen Fällen erhalten die Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG Hilfe zum Lebensunterhalt analog zu den Leistungen nach dem BSHG.

Die besonderen Leistungen werden in speziellen Bedarfssituationen gewährt und beinhalten andere Leistungen gemäß §§ 4 bis 6 AsylbLG und die Hilfe in besonderen Lebenslagen. Zu den anderen Leistungen gehören Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt, Leistungen für die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten sowie sonstige Leistungen. Hilfe in besonderen Lebenslagen wird in besonderen Fällen analog zum BSHG gewährt. Demnach ist Hilfe bei Krankheit, Bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie Hilfe zur Pflege zu gewähren. Die übrigen Hilfen können bewilligt werden, wenn dies im Einzelfall gerechtfertigt ist.

Die Daten stammen auch hier aus dem Statistischen Informationssystem Soziales der Landeshauptstadt Potsdam, das in Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Statistik und dem Bereich Soziales der Landeshauptstadt Potsdam entwickelt wurde, bzw. aus den Statistiken des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg. In der uns heute vorliegenden Form werden die Daten seit dem Jahr 2002 ausgewertet.

1 Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

1.1 Regelleistungsempfänger

rückläufige Zahl an Leistungsempfängern nach dem AsylbLG

Regelleistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs nach dem AsylbLG erhielten zum Jahresende 2006 insgesamt 348 Personen in 229 Bedarfsgemeinschaften. Am Jahresende 2002 waren das noch 513 Personen in 338 Bedarfsgemeinschaften. Das entspricht einem Rückgang von 32,2 % und die Tendenz ist weiterhin fallend.

Von den 348 Leistungsempfängern am Jahresende 2006 erhielten 209 Personen Grundleistungen nach § 3 AsylbLG (60,1 %) und 139 Personen Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG (39,9 %). Lediglich 80 Personen der 348 Leistungsempfänger besitzen eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz.

Tab. 8 Leistungsempfänger nach Hauptaltersgruppen 2002 bis 2006

Hauptaltersgruppe	Anteil der Leistungsempfänger an den Hauptaltersgruppen in %		
	2002	2004	2006
Kinder und Jugendliche	25,0	20,8	25,6
Erwerbsfähige	73,7	77,9	73,6
Rentner	1,3	1,3	0,8

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsempfänger ist von 73,7 % im Jahr 2002 um 0,1 Prozentpunkte auf 73,6 % im Jahr 2004 gefallen. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen stieg im selben Zeitraum um 0,6 Prozentpunkte und der Anteil der Rentner ging um 0,5 Prozentpunkte zurück.

Das Durchschnittsalter der Leistungsempfänger stieg bis zum Jahr 2004, danach ist es wieder etwas rückläufig. Waren sie 2002 noch durchschnittlich 25,8 Jahre alt, so sind sie im Jahr 2004 28,0 Jahre alt und am Jahresende 2006 27,3 Jahre alt.

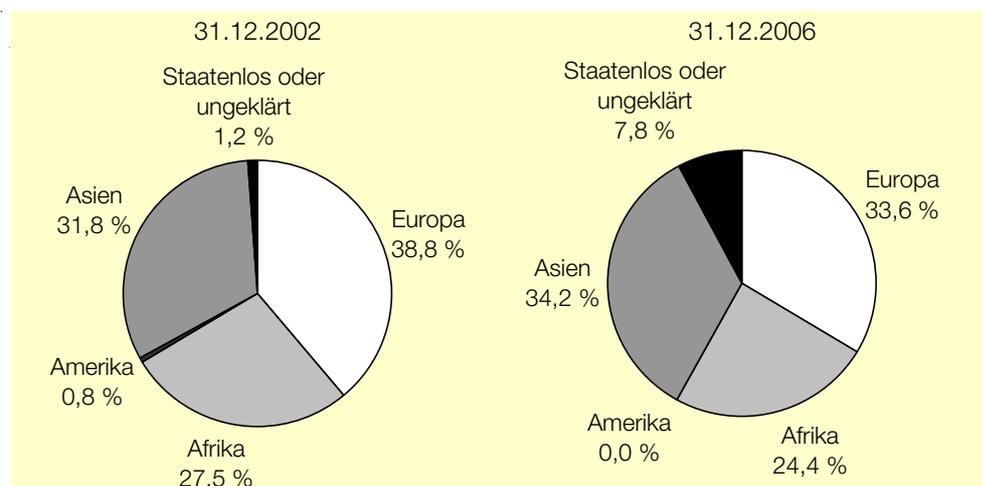
67,5 % der Empfänger waren im Jahr 2006 männlich und 32,5 % weiblich.

zwei Drittel der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG sind Männer

1.2 Herkunft der Leistungsempfänger

34,2 % aller Leistungsempfänger von 2006 kamen aus Asien, wobei davon etwas mehr als ein Drittel (41,2 %) aus Vietnam, 13,4 % aus dem Libanon und 10,9 % aus Indien stammen. 33,6 % der Leistungsempfänger kamen aus Europa und da am häufigsten aus den ehemaligen jugoslawischen Gebieten (etwa drei Viertel der europäischen Leistungsempfänger) gefolgt von der Türkei mit 22,2 %.

Abb. 5 Leistungsempfänger nach Herkunft am 31.12.2002 und 31.12.2006



hoher Anteil aus Europa und Asien

1.3 Unterbringung der Leistungsempfänger

Am Jahresende 2006 waren von den 348 Leistungsempfängern rund ein Drittel dezentral untergebracht und zwei Drittel lebten in sogenannten Übergangwohnheimen. Bei den dezentral unterbrachten Leistungsempfängern handelt es sich in erster Linie um Familien, während in den Heimen der Anteil der Alleinstehenden mit 96,7 % wesentlich größer ist.

Tab. 9 Leistungsempfänger nach der Unterbringung am 31.12. 2006

Art der Unterbringung	Leistungsempfänger	Anteil in %
Übergangswohnheim	181	100,0
davon		
Alleinstehende	154	85,1
in Familien	27	14,9
Wohnung	167	100,0
davon		
Alleinstehende	35	21,0
in Familien	132	79,0

2 Einnahmen und Ausgaben

Grundlage für die Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe sind die Angaben des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg. Die Daten werden jährlich erhoben und umfassen die jährlichen Einnahmen und Ausgaben für die Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Bruttoausgaben für Leistungen nach dem AsylbLG betragen im Jahr 2005 in Potsdam 1 411 000 Euro, nach Abzug der Einnahmen in Höhe von 16 000 Euro beliefen sich die reinen Ausgaben auf 1 395 000 Euro. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Nettoausgaben somit um 3,5 % zurück.

Der größte Teil (41,8 %) der Gesamtausgaben 2005 wurde für Grundleistungen aufgewandt, also zur Deckung des täglichen Bedarfs der Asylbewerber (Unterkunft, Kleidung, Essen usw.). Für die Leistungen in besonderen Fällen wurden im Jahr 2005 33,8 % der Gesamtausgaben aufgewandt.

Tab. 10 Bruttoausgaben 2004 und 2005

	Bruttoausgaben in 1 000 Euro		Vergleich zum Vorjahr in %
	2004	2005	
Art der Leistung			
Grundleistungen	657	590	- 10,2
Leistungen in besonderen Fällen	556	477	- 14,2
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	295	306	+ 3,7
Arbeitsgelegenheiten	22	22	0,0
Sonstige Leistungen	9	16	+ 77,8
Ausgaben insgesamt	1 539	1 411	- 8,3

**um 3,5 %
sinkende
Ausgaben für
Leistungen nach
dem AsylbLG**

Teil 3 Wohngeld in der Landeshauptstadt Potsdam

0 Vorbemerkungen

Wohngeld ist ein von Bund und Ländern getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Es wird sowohl an Mieter als auch an Haus- und Wohnungseigentümer gezahlt, wenn die Höhe ihrer Miete oder Belastung für angemessen großen Wohnraum die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihres Haushaltes überfordert. Wohngeld ist eine direkte Hilfe für Wohnungsnutzer.

Bei der Wohngeldgewährung ist grundsätzlich zwischen dem allgemeinen (ehem. spitz berechneten) Wohngeld und dem besonderen Mietzuschuss (ehem. pauschalierten Wohngeld) zu unterscheiden.

Beim allgemeinen Wohngeld handelt es sich um die herkömmliche Form der Wohngeldgewährung. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, erhalten die Mieter einer Wohnung auf Antrag einen Mietzuschuss, die Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung einen Lastenzuschuss. Die Höhe des Zuschusses richtet sich dabei nach der Haushaltsgröße, dem Familien-einkommen und den zuschussfähigen Wohnkosten und ergibt sich im Einzelfall letztendlich aus den Wohngeldtabellen. Deshalb bezeichnete man das allgemeine Wohngeld früher auch als „Tabellenwohngeld“. Die Bewilligung erfolgt durch die Wohngeldstellen.

**allgemeines
Wohngeld**

Beim besonderen Mietzuschuss handelt es sich um Wohngeld für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge. Bis zum Jahr 2000 wurde es diesen Mietern unter bestimmten Voraussetzungen als „pauschaliertes Wohngeld“ zusammen mit der Sozialhilfe oder Kriegsopferfürsorge, auf die es angerechnet wurde, als Pauschale gewährt. Die Höhe dieser Pauschale bestimmte sich nach landesspezifischen Prozentsätzen der anerkannten Aufwendungen für Unterkunft. Seit Anfang des Jahres 2001 ergibt sich der besondere Mietzuschuss in seiner Höhe ebenfalls aus den Wohngeldtabellen. Er wird im Übrigen nur Mietern gewährt und entspricht insofern dem Mietzuschuss beim allgemeinen Wohngeld. Die Bewilligung erfolgt durch die Sozialämter bzw. durch die Kriegsopferfürsorgestellen.

**besonderer
Mietzuschuss**

Haus- und Wohnungseigentümer sowie Heimbewohner haben grundsätzlich keinen Anspruch auf besonderen Mietzuschuss, sie können jedoch allgemeines Wohngeld beantragen.

Der gleichzeitige Bezug von allgemeinem Wohngeld und besonderem Mietzuschuss ist ausgeschlossen.

Mit der Einführung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) zum 01. Januar 2005 ergeben sich für das Wohngeldrecht weit reichende Änderungen. Ab diesem Zeitpunkt entfällt für Empfänger bestimmter Transferleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, Asylbewerberleistungen) sowie Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft das Wohngeld. Deren angemessene Unterkunftskosten werden im Rahmen der jeweiligen Sozialleistung berücksichtigt, sodass sich dadurch für die einzelnen Leistungsberechtigten keine Nachteile ergeben. Allerdings reduziert sich ab 2005 der Kreis der Wohngeldberechtigten und damit auch der statistisch erfassten Wohngeldhaushalte deutlich.

Die Daten stammen aus den Statistiken und Datenerhebungen des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg, die in das Statistische Informationssystem Soziales der Landeshauptstadt Potsdam integriert wurden. In der uns heute vorliegenden Form werden die Daten seit dem Jahr 1997 ausgewertet.

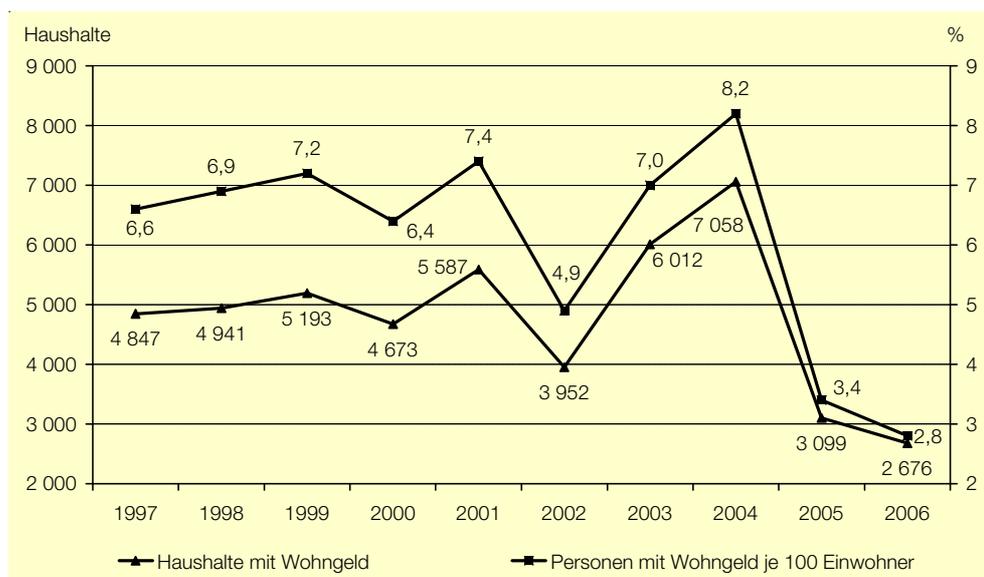
1 Allgemeines Wohngeld

Rückgang an Wohngeldempfängern

Am Jahresende 2006 bekamen 2 676 Haushalte allgemeines Wohngeld, zu diesen Haushalten gehörten insgesamt 4 188 Personen. 98,9 % der Wohngeldhaushalte bekamen einen Mietzuschuss und nur 1,1 % einen Lastenzuschuss. Das Wohngeld kommt also in erster Linie den Mietern zugute.

Im Vergleich zum Jahr 2004 ist die Zahl der Wohngeldhaushalte deutlich zurückgegangen. Am Jahresende 2004 erhielten noch 7 058 Haushalte mit 11 825 Personen allgemeines Wohngeld. Das entspricht einem Rückgang von 62,1 %, der hauptsächlich durch die neue Gesetzeslage ab dem 01.01.2005 hervorgerufen wird.

Abb. 6 Wohngeldhaushalte und Personen mit Wohngeld je 100 Einwohner 1997 bis 2006



Betrachtet man die Personen, die in einem Wohngeldhaushalt leben im Verhältnis zu den Einwohnern, dann stellt man auch hier fest, dass der Anteil der Einwohner, die in einem von Wohngeld betroffenen Haushalt leben stark rückläufig ist. Lebten 2004 noch 8,2 % aller Einwohner in einem Wohngeldhaushalt, so sind es 2006 nur noch 2,8 %.

1.1 Personenkreis

kaum noch arbeitslose Wohngeldempfänger

Wie die Tabelle 11 zeigt, war Ende 2004 mehr als ein Drittel (37,3 % der Fälle) der Empfänger arbeitslos. Am Jahresende 2006 liegt der Anteil der Arbeitslosen nur noch bei 7,6 %. Absolut ging der Zahl der Wohngeldhaushalte, deren Haushaltsvorstand arbeitslos ist von 2004 nach 2006 um 2 422 Haushalte zurück.

Tab. 11 Wohngeldhaushalte nach sozialer Stellung des Antragsstellers 2004 bis 2006

Soziale Stellung	2004		2005		2006	
	Wohngeldhaushalte	Anteil in %	Wohngeldhaushalte	Anteil in %	Wohngeldhaushalte	Anteil in %
Selbständige	191	2,7	160	5,2	135	5,0
Beamte/Angestellte	797	11,3	574	18,6	481	18,0
Arbeiter	410	5,8	244	7,9	205	7,7
Rentner/Pensionäre	1 523	21,6	1 024	33,0	1 034	38,6
Studenten/Azubis	704	10,0	555	17,9	471	17,6
Sonstige Nichterwerbstätige	803	11,4	188	6,1	142	5,5
Arbeitslose	2 630	37,3	354	11,3	208	7,6
insgesamt	7 058	100,0	3 099	100,0	2 676	100,0

Trotz steigendem Anteil der Rentnerhaushalte von 21,6 % im Jahr 2004 auf 38,6 % im Jahr 2006 ist auch hier die Zahl der Wohngeldempfangenden Haushalte um ein Drittel zurückgegangen.

Einer beruflichen Tätigkeit gingen 30,7 % der Wohngeldempfänger nach. Zwei Jahre zuvor waren es nur 19,8 %. Der Anteil der Studenten und sonstigen Nicht-erwerbstätigen hat sich nur geringfügig geändert (Anstieg von 21,4 % auf 23,1 %).

Die Wohngeldleistungen werden überwiegend an kleine Haushalte gezahlt. 2006 waren 68,1 % der Haushalte mit Wohngeld Alleinstehende. 2004 lag der Anteil noch bei 61,5 %.

Tab. 12 Wohngeldhaushalte nach Haushaltsgröße 2004 bis 2006

Haushaltsgröße	2004		2005		2006	
	Wohngeldhaushalte	Anteil in %	Wohngeldhaushalte	Anteil in %	Wohngeldhaushalte	Anteil in %
Alleinstehend	4 339	61,5	2 021	65,2	1 822	68,1
2-Pers.-Haushalt	1 457	20,6	588	19,0	452	16,9
3-Pers.-Haushalt	715	10,1	285	9,2	223	8,3
4-Pers.-Haushalt und größer	547	7,8	205	6,6	179	6,7
insgesamt	7 058	100,0	3 099	100,0	2 676	100,0

Anstieg der alleinstehenden Wohngeldbezieher

Gemessen an der Gesamtzahl der Haushalte der Stadt Potsdam erhielt am Jahresende 2006 jeder 20. Alleinstehende einen Wohngeldzuschuss, bei den Mehrpersonenhaushalten war es dagegen nur jeder 52. Haushalt. 3,3 % aller Haushalte erhielten 2006 Wohngeld. Am Jahresende 2004 erhielt jeder achte Alleinstehende und jeder 16. Mehrpersonenhaushalt einen Wohngeldzuschuss. Insgesamt wurde an 9,1 % aller Haushalte Wohngeld gezahlt. Somit ging die Zahl der betroffenen Haushalte um 5,8 Prozentpunkte zurück.

1.2 Wohnsituation

Da die Höhe des allgemeinen Wohngeldes u. a. von der Größe der Wohnung abhängt, werden auch die entsprechenden Angaben hierüber statistisch erfasst und können zur Beschreibung der Wohnsituation der Wohngeldempfänger herangezogen werden.

Tab. 13 Wohngeldhaushalte nach Wohnungsgröße 2004 bis 2006

Wohnungsgröße	2004		2005		2006	
	Wohngeldhaushalte	Anteil in %	Wohngeldhaushalte	Anteil in %	Wohngeldhaushalte	Anteil in %
unter 40 m ²	2 166	30,7	2 021	65,2	861	32,2
40 bis unter 60 m ²	2 559	36,3	588	19,0	1 060	39,6
60 bis unter 90 m ²	2 055	29,1	285	9,2	644	24,1
über 90 m ²	278	3,9	205	6,6	111	4,1
insgesamt	7 058	100,0	3 099	100,0	2 676	100,0

durchschnittlich 51 m² Wohnfläche je Wohngeldhaushalt

Am Jahresende 2006 hatten 32,2 % der allgemeinen Wohngeldbeziehenden Haushalte eine Wohnfläche von weniger 40 m² zur Verfügung, über eine Fläche von 40 bis unter 60 m² verfügten über 39,6 % dieser Haushalte und 28,2 % über eine Fläche von 90 m² und mehr. 2006 standen den Wohngeldhaushalten durchschnittlich 50,9 m² Wohnraum zur Verfügung, 2004 waren es 52,3 m². Die Wohnflächenversorgung variiert in erster Linie mit der Haushaltsgröße. Ebenso deutlich sind die Unterschiede der Wohnfläche der Empfänger mit Mietzuschuss und mit Lastenzuschuss.

Tab. 14 Durchschnittliche Wohnfläche nach Haushaltsgröße 2006

Haushaltsgröße	insgesamt	davon	
		Mietzuschuss	Lastenzuschuss
Alleinstehend	43,29 m ²	43,15 m ²	93,32 m ²
2-Personen-Haushalt	58,95 m ²	58,51 m ²	92,05 m ²
3-Personen-Haushalt	67,55 m ²	66,81 m ²	99,58 m ²
4-Personen-Haushalt und größer	87,61 m ²	83,20 m ²	143,85 m ²
insgesamt	50,92 m²	50,20 m²	116,79 m²

1.3 Wohnkosten

**steigende
Mietbelastung**

Die Höhe der Miete bzw. der Belastung sind zentrale Größen bei der Festlegung des Wohngeldes. Zur zuschussfähigen Miete gehören auch bestimmte Umlagen, Zuschläge und Vergütungen. Wohngeld wird nicht für unangemessen hohe Wohnkosten gewährt. Bei der Berechnung werden die Wohnkosten nur bis zu bestimmten Obergrenzen berücksichtigt. Dies soll verhindern, dass darüber hinausgehende Kosten für besonders teure oder große Wohnungen zu entsprechend hohen Wohngeldleistungen führen.

Die durchschnittliche monatliche Miete bzw. Belastung der Empfängerhaushalte von allgemeinem Wohngeld belief sich im Dezember 2006 auf 7,11 Euro je m² Wohnfläche und im Dezember 2004 auf 6,73 Euro; dies entspricht einem Anstieg von 5,6 %.

Tab. 15 Durchschnittliche Wohnkosten je m² nach Wohnfläche 2006

Wohnfläche	insgesamt	davon	
		Mietzuschuss	Lastenzuschuss
unter 40 m ²	7,36	7,36	-
40 bis unter 60 m ²	6,56	6,56	6,73
60 bis unter 90 m ²	6,40	6,41	5,77
über 90 m ²	5,77	6,01	4,53
insgesamt	7,11	6,74	5,10

**kleine Wohnungen
sind teuer**

Während die durchschnittliche Quadratmetermiete der Mietzuschussempfänger 6,74 Euro je m² betrug, zahlten die Lastenzuschussempfänger im Durchschnitt 5,10 Euro je m². Darüber hinaus verteuern sich die Quadratmetermieten mit abnehmender Wohnungsgröße. Am höchsten waren somit die Mieten in den kleineren Wohnungen mit weniger als 40 m² Wohnfläche (7,36 Euro je m²). Im Vergleich dazu zahlte ein Empfänger von Mietzuschuss für eine Wohnung mit mindestens 90 m² durchschnittlich 6,01 Euro je m².

1.4 Wohngeldanspruch

**ca. 80 Euro Wohn-
geld je Empfänger-
haushalt im Monat**

Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch je Empfängerhaushalt von allgemeinem Wohngeld belief sich zum Jahresende 2006 auf 80,57 Euro. An die Lastenzuschussempfänger wurden im Durchschnitt deutlich höhere Beträge (134,66 Euro) gezahlt als an die Empfänger von Mietzuschuss (79,97 Euro). Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch lag im Dezember 2004 noch bei 98,74 Euro und sank somit um 18,4 %.

Grundsätzlich ist der Wohngeldanspruch umso höher, je größer der Haushalt ist und je geringer das zur Berechnung zu Grunde liegende Gesamteinkommen ist.

Tab. 16 Durchschnittlich monatlicher Wohngeldanspruch nach Haushaltsgröße am 31.12.2006

Haushaltsgröße	insgesamt	davon	
		Mietzuschuss	Lastenzuschuss
Alleinstehend	63,53	63,51	70,40
2-Personen-Haushalt	100,74	100,74	100,50
3-Personen-Haushalt	113,79	112,95	150,40
4-Personen-Haushalt und größer	161,63	161,05	169,08
insgesamt	80,57	79,97	134,66

Das Wohngeld stellt immer nur einen Zuschuss zur Miete oder Belastung dar. Ein Teil der Wohnkosten muss in jedem Fall vom Antragsteller getragen werden. Im Mittel deckt das Wohngeld etwa ein Viertel der berücksichtigungsfähigen Wohnkosten. Durch den Bezug von Wohngeld sanken die durchschnittlichen Wohnkosten von 314,14 Euro auf 233,85 Euro.

1.5 Regionale Aspekte

Betrachtet man die Wohngeldempfänger nach sozialräumlicher Differenzierung, so ist festzustellen, dass im Sozialraum Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd die meisten Wohngeldempfänger wohnen (28,4 %) gefolgt vom Sozialraum Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte (26,5 %). Die wenigsten Wohngeldempfänger wohnen in den nördlichen Ortsteilen und Sacrow.

die meisten Wohngeldempfänger gibt es im Sozialraum Schlaatz, Waldstadt, Potsdam-Süd

Tab. 17 Wohngeldempfänger nach Sozialräumen am 31.12.2006

Sozialraum	Wohngeldempfänger	Anteil an den Wohngeldempfängern	Anteil an der Bevölkerung (Bezugsquote)
Nördliche Ortsteile, Sacrow	66	2,5	1,3
Potsdam Nord	173	6,5	1,8
Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte	709	26,5	3,0
Babelsberg, Zentrum Ost	429	16,0	2,6
Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld	538	20,1	3,2
Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd	761	28,4	3,6
insgesamt	2 676	100,0	2,8

Bezogen auf die Bevölkerung im jeweiligen Sozialraum ergibt sich, dass im Sozialraum Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd der Anteil der von Wohngeld betroffenen Personen mit 3,6 % am höchsten ist, der Anteil liegt mit 0,6 Prozentpunkten über dem Stadtdurchschnitt. Mit 1,3 % ist der Anteil der Wohngeldempfänger an der Bevölkerung im Sozialraum Nördliche Ortsteile, Sacrow am geringsten, er liegt mit 1,5 Prozentpunkten unter dem Stadtdurchschnitt.

Tab. 18 Wohngeldkennzahlen nach Sozialräumen am 31.12.2006

Sozialraum	durchschnittliche Wohnkosten in Euro	durchschnittliche Wohnfläche in m ²	durchschnittliches Wohngeld in Euro
Nördliche Ortsteile, Sacrow	454,71	66,76	105,70
Potsdam Nord	391,33	53,22	100,60
Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte	342,07	49,63	80,51
Babelsberg, Zentrum Ost	351,77	50,68	81,53
Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld	363,67	53,67	77,72
Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd	328,75	48,42	75,35
insgesamt	350,14	50,92	80,57

Regionale Unterschiede gibt es auch hinsichtlich der durchschnittlichen Wohnkosten, der durchschnittlichen Wohnfläche und des durchschnittlich gezahlten Wohngeldes. In den nördlichen Ortsteilen und Sacrow leben wesentlich mehr Wohngeldhaushalte in großen Wohnungen als in den anderen Sozialräumen. Im Sozialraum Schlaatz, Waldstadt, Potsdam Süd steht den Wohngeldbeziehern am wenigsten Wohnraum zur Verfügung. Demzufolge sind auch in diesen Sozialräumen die durchschnittlichen Wohnkosten am höchsten bzw. am niedrigsten. Auf Grund der regional unterschiedlichen Wohnkosten differiert auch der Wohngeldanspruch in den einzelnen Sozialräumen. Auch hier bekommen die Wohngeldbezieher in den Nördlichen Ortsteilen durchschnittlich wesentlich mehr Wohngeld als im Sozialraum Schlaatz, Waldstadt, Potsdam Süd.

Bei den hier aufgezeigten Informationen wird deutlich, dass mit steigenden Wohnkosten in Verbindung mit zunehmender Wohnfläche auch der durchschnittlich monatliche Wohngeldanspruch steigt. Aber deckt das Wohngeld somit auch prozentual den selben Anteil an den Wohnkosten? Die regionalen Differenzen, die sich bei der Berechnung der durchschnittlichen Wohnkosten und des durchschnittlich monatlichen Wohngeldanspruchs ergaben, bestätigen sich nicht, wenn es um die prozentuale Abdeckung der Wohnkosten durch das Wohngeld geht.

23 % der Wohnkosten werden durch Wohngeld abgedeckt

Hier liegt Potsdam Nord mit einer Abdeckung von 25,7 % an vorderster Stelle und dann gefolgt vom Sozialraum Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte mit 23,5 %. Am geringsten ist der Anteil der Abdeckung im Sozialraum Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld mit 21,4 %. Durchschnittlich werden in Potsdam 23,0 % der anrechenbaren Wohnkosten durch das Wohngeld gedeckt.

Es wird deutlich, dass die Abdeckung der Wohnkosten durch das gezahlte Wohngeld nicht in unmittelbarer Abhängigkeit steht. Dazu muss man noch eine weitere Einflussgröße hinzuziehen – das Haushaltseinkommen. Leider stehen uns die Einkommenswerte für die Stadt Potsdam nicht kleinräumig zur Verfügung, so dass die Betrachtung an dieser Stelle abgeschlossen werden muss.

2 Besonderer Mietzuschuss

Empfänger von laufenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz oder der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz erhielten bis zum 31.12.2004 bei Vorliegen bestimmter rechtlicher Voraussetzungen Wohngeld als besonderen Mietzuschuss ohne Antragstellung zusammen mit den laufenden Leistungen der (ergänzenden) Hilfe zum Lebensunterhalt von der Sozialhilfebehörde oder Kriegsopferfürsorgestelle ausbezahlt.

Dieser Zuschuss wurde bis zum Jahr 2000 als Pauschale (Pauschalisiertes Wohngeld) gewährt. Seit Anfang 2001 richtete sich die Höhe des besonderen Mietzuschusses grundsätzlich – analog zum Allgemeinen Wohngeld – nach der Haushaltsgröße, der Höhe der im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes anerkannten laufenden Aufwendungen für die Unterkunft (Höchstbeträge) sowie nach einem (gesetzlich normierten) Gesamteinkommen, wobei sog. Wohngeldtabellen zugrunde gelegt wurden.

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe entfällt die Gewährung von besonderem Mietzuschuss. Arbeitsfähige frühere Empfänger von Arbeitslosen- und Sozialhilfe erhalten jetzt einen Wohnzuschuss im Rahmen des Arbeitslosengeldes II. Somit fällt die Statistik über die Kosten der Unterkunft in den Bereich der Arbeitsmarktstatistik.

Zum Jahresende 2004 erhielten 1 962 Haushalte besonderen Mietzuschuss, das sind 2,5 % der Gesamtzahl der Haushalte in der Landeshauptstadt Potsdam. Für die Bezieher von besonderem Mietzuschuss betragen die monatlichen Wohngeldleistungen im Dezember 2004 durchschnittlich 156 Euro je Haushalt, das sind rund 57 Euro je Haushalt mehr, als die Bezieher von allgemeinem Wohngeld im vergleichbaren Monat erhielten.

2,5 % aller Haushalte erhielten besonderen Mietzuschuss

3 Wohngeldausgaben

Im Jahr 2004 wurden insgesamt rund 12 Mill. Euro für Wohngeldleistungen ausgegeben, davon waren rund 8,5 Mill. Euro für allgemeines Wohngeld und 3,5 Mill. Euro für den besonderen Mietzuschuss. Im Jahr 2006 lagen die Ausgaben für Wohngeld bei rund 4 Mill. Euro, also zwei Drittel weniger als vor der Einführung der Arbeitsmarkt-reformen. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass die früheren Empfänger von besonderem Mietzuschuss und andere ehemalige Anspruchsberechtigte des allgemeinen Wohngeldes nun diese Leistung im Rahmen der Zahlung von Arbeitslosengeld II erhalten. Somit sind die Werte nur schlecht vergleichbar.

8 Mill. Euro weniger Ausgaben für Wohngeld

Tab. 19 Ausgaben für Wohngeld 2001 bis 2006

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Wohngeld in 1 000. Euro	8 746	9 093	11 104	12 068	3 881	3 997
davon						
Allgemeines Wohngeld	6 486	6 354	7 974	8 530	3 881	3 997
Besonderer Mietzuschuss	2 260	2 739	3 131	3 539	-	-

